



Leistungsvereinbarung

zwischen der

Gemeinde Seewen SO

und dem

Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland

Betreffend Leistungen in Ergänzung zu den allgemeinen des Werkdienstes

Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland, nachfolgend Zweckverband genannt, und die Gemeinde Seewen SO, nachfolgend Gemeinde genannt, schliessen die nachfolgende Vereinbarung im gemeinsamen Bestreben, die Arbeiten des Werkdienstes durch die Verteilung von Verantwortlichkeiten zu ergänzen beziehungsweise zu unterstützen. Darüber hinaus regelt die Leistungsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband bei Unterhaltsarbeiten der Abwasserreinigungsanlage, nachfolgend ARA genannt.

Bewilligt durch den Gemeinderat zur Vorlage und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2020 (Beschluss-Nummer 2020-440).

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Seewen
am



Inhalt

1. Leistungen	3
2. Abgeltung	3
3. Information und Mitsprache der Gemeinde	3
4. Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung	3
5. Genehmigungsvorbehalt	3
6. Auftrag	4
7. Voraussetzung	4
8. Ziele	4
9. Kompetenzen	4
9.1 Operative Kompetenzen	4
9.2 Finanzielle Kompetenzen	4
10. Pflichten	5
11. Koordinationswesen	5
12. Rapportwesen	5



1. Leistungen

- ¹ Der Zweckverband erbringt auf dem Wald- und Gemeindegebiet der Gemeinde Seewen SO Leistungen, die nicht zwingend mit der Holznutzung zusammenhängen und zugutekommen. Diese Leistungen sind in einem Leistungskatalog definiert, der integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

2. Abgeltung

- ¹ Die Gemeinde zahlt für die Leistungen gemäss Ziffer 1 jeweils jährlich nach den Gemeinde-Regieansätzen.
- ² Die Beträge der Leistungsvereinbarung werden der Gemeinde Seewen als Zwischeninformation gemäss genehmigtem Budget halbjährig (30. Juni, 31. Oktober) im Voraus bekannt gegeben. Die definitive Abrechnung aufgrund des Abschlusses und gemäss den aufgeführten Leistungen (Position, Arbeitsumschreibung) im Leistungskatalog erfolgt zum Jahresende.
- ³ Die verrechneten Leistungen gemäss Pauschale (Leistungskatalog, Anhang A) sind indexiert. Es gilt der Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2019 = 101.7 Punkte, Basis Dezember 2015 = 100). Einmal jährlich kann der Beitrag gemäss Indexstand im Monat November auf die nächste Periode angepasst werden. Erstmals für die Budgetperiode 2021.

3. Information und Mitsprache der Gemeinde

- ¹ Bei der jährlichen betrieblichen Planung der Leistungen für die Gemeinde Seewen SO und des damit verbundenen finanziellen Mitteleinsatzes legt die von der Gemeinde Seewen delegierte Person, der Leiter der Bauverwaltung fest, ob die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Arbeiten tatsächlich notwendig sind und ist für die Auftragsvergabe verantwortlich. Der Gemeinderat wird informiert.
- ² Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenladen informiert den Leiter der Bauverwaltung über die erbrachte Leistung durch den Betriebsleiter.

4. Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung

- ¹ Diese Vereinbarung wird auf eine feste Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Januar 2021 und endend am 31. Dezember 2021, abgeschlossen. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate jeweils auf Ende eines Kalenderjahres.
- ² Der Leistungskatalog kann jederzeit nach Vereinbarung durch beide Parteien ergänzt oder angepasst werden.

5. Genehmigungsvorbehalt

- ¹ Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Vorstand des Zweckverbandes und der Gemeindeversammlung der Gemeinde.

2



6. Auftrag

- ¹ Die Gemeinde beauftragt den Zweckverband mit der Ausführung der Arbeiten und Dienstleistungen gemäss Leistungskatalog. Jährlich werden in der Budgetphase die Leistungen (Leistungsaufträge) des Zweckverbands durch die Leitung der Bauverwaltung und nach abschliessender Freigabe durch den Gemeinderat definiert und anschliessend der Gemeindeversammlung im Dezember des aktuellen Kalenderjahres zur Abstimmung, Genehmigung und Umsetzung für das Folgejahr präsentiert.

7. Voraussetzung

- ¹ Zur Erfüllung der Pflichtleistungen durch den Zweckverband wird eine operative Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern (Verwaltungsleitung, Bauverwaltungsleitung, Werkdienst) der Gemeinde Seewen, sowie auf strategischer Ebene mit dem Gemeinderat vorausgesetzt.

8. Ziele

- Sicherstellung wiederkehrender Aufgaben der Gemeinde durch den Zweckverband.
- Gezielte Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband.
- Förderung der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und dem Zweckverband
- Nutzung von ressourcenschonenden Synergien

9. Kompetenzen

9.1 Operative Kompetenzen

- ¹ Der Betriebsleiter des Zweckverbands ist befugt, im Rahmen seiner Tätigkeit Entscheidungen zu treffen, die im Einklang zum Leitungsauftrag und zum Budget stehen.

9.2 Finanzielle Kompetenzen

- ¹ Die Bauverwaltungsleitung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter des Zweckverbands jährlich ein Budget und unterbreitet dies dem Gemeinderat der Gemeinde zur Genehmigung bis spätestens zum 31. August des aktuellen Kalenderjahres für das Folgejahr.
- ² Der Zweckverband trägt die Verantwortung im Rahmen des Leistungsauftrages für die Einhaltung des Budgets und die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel in Rücksprache mit der Bauverwaltungsleitung. Zeichnen sich bei der Ausführung des Leistungsauftrages unvorhergesehene Budgetüberschreitungen ab, so ist der Bauverwaltungsleitung unverzüglich zu melden.
- ³ Aufträge und Arbeiten, die nicht im Leistungskatalog genannt sind, sind vorab durch den Betriebsleiter des Zweckverbands an die Bauverwaltungsleitung zu melden und zu offerieren. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt erst nach Freigabe durch den Gemeinderat oder die Bauverwaltungsleitung im Rahmen der bestehenden finanziellen Kompetenzen.

2



10. Pflichten

- ¹ Der Zweckverband stellt in Absprache mit der Bauverwaltungsleitung bei Ausfall durch Krankheit, Unfall, Militär und Ferien grundsätzliche Aufgaben des Werkdienstes sicher.
- ² Saisonale Arbeitsprogramme (Schwergewichte) werden jeweils im Vorjahr zwischen der Bauverwaltungsleitung und dem Betriebsleiter des Zweckverbands festgelegt, damit entsprechend budgetiert werden kann.
- ³ Der Betriebsleiter des Zweckverbands prüft die Einsatzmöglichkeiten laufend und informiert die Bauverwaltungsleitung darüber.

11. Koordinationswesen

- ¹ Zur Koordination der Arbeitsprogramme nimmt der Betriebsleiter bzw. der Projektverantwortliche als stellvertretender Mitarbeiter des Zweckverbands in periodischen Abständen an den Sitzungen von Verwaltungs- und Bauverwaltungsleitung teil.

12. Rapportwesen

- ¹ Der Betriebsleiter des Zweckverbands informiert den Gemeinderat Ressort Volkswirtschaft und die Bauverwaltungsleitung über spezielle Vorkommnisse.
- ² Der Zweckverband dokumentiert schriftlich die aufgewendete Arbeitszeit für die Erfüllung des Leistungsauftrages. Die aufgewendete Arbeitszeit muss der entsprechen Position im Leistungskatalog zugeordnet werden können.
- ³ Der Betriebsleiter des Zweckverbands meldet Störungen und Schäden, die nicht durch den Zweckverband selbst repariert werden können, dem Gemeinderat Ressort Volkswirtschaft und der Bauverwaltungsleitung zur Problemlösung.
- ⁴ Der Betriebsleiter des Zweckverbands meldet jeweils per 30. Juni und bis zum 31. Oktober des aktuellen Kalenderjahres die ausgeführten Arbeiten gemäss Leistungskatalog mit den dazugehörigen Kosten.
- ⁵ Einzelne Projekte, die nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung sind, werden situativ und direkt abgerechnet.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 10. November 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

Namens des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland
Seewen, 1. 12. 2020

German Wiggli
Präsident

Rosi Wohlgemuth
Aktuarin



Anhang

A. Leistungskatalog

Bei vielen Aufgaben der Waldbewirtschaftung überlagern sich betriebliche und gemeinwirtschaftliche Aspekte. Der vorliegende Leistungskatalog legt fest, welche gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Zweckverband im Rahmen seines Grundauftrags zu erfüllen hat.

Der vorliegende Katalog umschreibt somit die Leistungsstandards für die Gemeinde zur Unterstützung des Werkdienstes, den Umfang der einzelnen Leistungen sowie die geschätzten Pauschalen. Abgegolten werden sollen diese Leistungen durch die entsprechende Rechnungsstellung am Ende eines Kalenderjahres.

Über den vorliegenden Grundauftrag hinausgehende Ansprüche einzelner Aufträge werden im Rahmen separater Aufträge geregelt und abgegolten.

Grundvoraussetzung der Auftragserfüllung und der damit verbundenen Rechnungsstellung ist entweder die geschätzte Pauschale oder die Offerte zu separaten Aufträgen nach Freigabe durch den Gemeinderat oder die Bauverwaltungsleitung im Rahmen der bestehenden Finanzkompetenzregelung der Gemeinde.

A.1. Allgemeines zum Leistungskatalog

Der einzelne Leistungsbereich gliedert sich in Vorgabe, Positionsnummer, Arbeitsumschreibung und Kosten (geschätzt, total, CHF/Jahr)

Die Positionsnummer lässt eine eindeutige Identifizierung des Leistungsbereiches zu, die Arbeitsumschreibung beschreibt in kurzen Worten die Aufgabe und mit der Angabe der Vorgabe wird die Periodizität der Aufgabe bestimmt. Wobei mit Absicht auf eine eindeutige Terminierung verzichtet wird, da sich der Zweckverband auf saisonale Gegebenheiten einstellen soll.

A.2. Arbeiten zum Leistungskatalog

Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	1.00	ARA	CHF/Jahr
			25'000.00
Täglich	1.01	Kontrolle der Anlage inkl. Wasserqualität, Unterhalt	15.250.00
Wöchentlich	1.02	Wöchentlicher Unterhalt	4'750.00
Nach Bedarf	1.03	Störungen u. Reparaturen	2'750.00
Nach Bedarf	1.04	Klärschlamm abpumpen, Kiesauffang leeren lassen (4 bis 5 mal jährlich)	1'250.00
Nach Bedarf	1.05	Zufahrt und Umgebungspflege	750.00
Nach Bedarf	1.06	Koordination der Abwasserannahme	250.00
Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	2.00	Gewässer	CHF/Jahr
			11'000.00
Wöchentlich	2.01	Überwachung der Zustände sämtlicher Gewässer und Meldung	-
Wöchentlich	2.02	Kontrolle, kleiner Unterhalt und Bewirtschaftung der Holz-Rechen	-
Wöchentlich	2.03	Kontrolle, kleiner Unterhalt und Bewirtschaftung des Rechen Welschhans	5'000.00
Nach Bedarf	2.04	Unterhalt der Rechen/Schlammsammler Bäche	-



Nach Bedarf	2.05	Kontrolle und Leerung Sandfang <i>Lindenrain</i>	-
Nach Bedarf	2.06	Verkläunungen im Seebach räumen	500.00
Nach Bedarf	2.07	Schilf und Böschung mähen gemäss Bach-/Gewässerunterhaltskonzept	5'500.00
Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	3.00	Feld- und Flurstrassen ausserhalb der Bauzone	CHF/Jahr
			15'500.00
Wöchentlich	3.01	Überwachung der Zustände und Meldung	-
Nach Bedarf	3.02	Abranden von Teerstrassen gemäss Unterhaltskonzept	-
Nach Bedarf	3.03	Feld- und Flurstrassenunterhalt	7'500.00
Nach Bedarf	3.04	Mulchen/Aufstücken entlang der Flurstrassen gemäss Unterhaltskonzept	6'500.00
Nach Bedarf	3.05	Laubblasen auf den Flurstrassen gemäss Unterhaltskonzept	1'500.00
Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	4.00	Entsorgung / Dorfreinigung	CHF/Jahr
Wöchentlich	4.01	Bewirtschaftung der Grüngut-Sammelstelle	2'000.00
Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	5.00	Friedhof	CHF/Jahr
Nach Bedarf	5.01	Begleitung des Werkdienstes bei Erdbestattungen	1'000.00
Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	6.00	Flora	CHF/Jahr
			6'000.00
Nach Bedarf	6.01	Schneiden der Bäume, Schulhaus <i>Zelgli</i>	500.00
Nach Bedarf	6.02	Schneiden der Bäume, <i>Altes Schulhaus</i>	1'250.00
Nach Bedarf	6.03	Schneiden der Bäume, Kirchenplatz	1'250.00
Nach Bedarf	6.04	Schneiden der Bäume, Jägeracker, Reservoir Bannholz, Pumpstation Loorain	2'000.00
Nach Bedarf	6.05	Schneiden der Bäume, <i>Alter Turnplatz</i> (nur Dürholz entfernen)	-
Nach Bedarf	6.06	Neophytenbekämpfung entlang des Seebach	1000.00
Nach Bedarf	6.07	Sicherheitsholzerei gemäss Strassennetzkarte des ZV	-
Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	7.00	Gemeindearbeiten	CHF/Jahr
Jährlich	7.01	Organisation und Aufstellen der Weihnachtsbäume	2'000.00
Vorgabe	Pos.	Arbeitsumschreibung	Kosten
Periode	8.00	Winterdienst	CHF/Jahr
Nach Bedarf	8.01	Pikettdienst gemäss Winterdienstkonzept	1'500.00



B. Strassennetzkarte – ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland

